

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Stiftung St. Franziskus

Kloster 2

78713 Schramberg-Heiligenbronn

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Rottweil

Olgastraße 6

78628 Rottweil

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Kinder- und Jugendhilfe der

Stiftung St. Franziskus

Tulastraße 8

78052 Villingen-Schwenningen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Stationäre Wohngruppe
Bruder-Innocenz-Haus**

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst eine Gruppe mit insgesamt 6 Plätzen im Bruder-Innocenz-Haus, [REDACTED] Rottweil.

Einer dieser 6 Plätze kann mit einer Inobhutnahme bzw. Notunterbringung belegt werden. Dies ist nicht Gegenstand dieser Leistungsvereinbarung, sondern ist in einer separaten Vereinbarung dargelegt.

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**

In Form folgender gruppenbezogener Leistungen

- Leistungen zur Gruppendifferenzierung
- Pädagogische Projekte
- Ferienfreizeiten und Ferienaktionen
- Schulische Förderung in Teilgruppen

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

In Form folgender personenbezogener Leistungen

- keine

3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes:

1. Integration minderjähriger Ausländer
2. Eltern- und Familienarbeit
3. Vormittagsbetreuung

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,970 VK |
| 2. Ergänzende Leistungen | 0,484 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst | 0,243 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| Leitung | 0,200 VK |
| Verwaltung | 0,150 VK |
| Hauswirtschaft | 0,857 VK |

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Bruder-Innocenz-Haus, [REDACTED] Rottweil

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzung des Leistungsangebotes ist insbesondere, den jungen Menschen einen Schutzraum anzubieten, der ihnen eine positive Entwicklung in Deutschland ermöglicht. Die Wohngruppe ist ein Lebensraum, in dem Menschen verschiedener Glaubens- und Kulturgemeinschaften zusammenleben. So hat die Alltagsgestaltung neben der Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, wie Haushaltsführung oder Umgang mit Geld, auch eine integrative Funktion. Die jungen Menschen lernen von und miteinander sich in westlichen Gesellschaftsstrukturen zurechtzufinden.

In dieser Wohngruppe soll ganz bewusst auf die spezielle Problematik ausländischer Jugendlicher und ihrer Entwurzelung eingegangen werden. Die jungen Menschen sollen dabei unterstützt werden, ihre eigene Identität im Spannungsfeld der beiden Kulturen in denen sie leben zu finden. Des Weiteren werden sie individuell bei ihren Asylverfahren begleitet. Dabei werden ihnen insbesondere die behördlichen Arbeitsweisen erläutert und ihnen Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die deutsche Sprache versteht sich dabei als wichtigste Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Denn das Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht den jungen Menschen Wünsche zu äußern, Rechte einzufordern und darüber hinaus eröffnet dies den Zugang zu unserem Bildungs- und Gesellschaftssystem.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind männliche Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter ab 10 Jahren.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, die im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Versorgung und Förderung haben. Zudem haben junge Volljährige, denen Hilfe nach § 41 SGB VIII gewährt wird, die Möglichkeit im Bruder-Innocenz-Haus zu bleiben.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, die psychisch erkrankt und/ oder suizidgefährdet sind sowie junge Menschen, bei denen sich eine Drogen- und Alkoholproblematik manifestiert hat oder die hohe Gewaltbereitschaft zeigen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft (bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen, außer Wohngruppen für Jugendliche in Berufsausbildung)
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)

- Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
- Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

Gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind:

Leistungen zur Gruppendifferenzierung:

Leistungen zur Gruppendifferenzierung umfassen die sozialpädagogische Arbeit mit Einzelnen und Teilgruppen (z.B. jungen Menschen aus gleichen Kulturen, Ältere und Jüngere, Cliques). Dabei werden den jungen Menschen wert- und sinnstiftende Hilfen z.B. im Bereich religiöser Vielfalt und Sozialkompetenz, Abbau von Vorurteilen, Akzeptanz und Respekt gegenüber anderer Kulturen und Ethnien angeboten. Durch diese Leistungen sollen die Alltagskompetenzen der jungen Menschen gefördert und die Auseinandersetzung mit Stärken und Schwächen angeregt werden. Aufgrund gruppenspezifischer Prozesse werden sie in ihrer Kooperationsfähigkeit und Kompromissbereitschaft geschult sowie in ihrer Fähigkeit Hilfen anzunehmen und Hilfen zu geben gestärkt. Die jungen Menschen trainieren ein eigenverantwortliches aber auch kooperatives Verhalten innerhalb der Gruppe.

Umfang: 3 Stunden * 42 Wochen = 126 Stunden = 0,081 VK

Pädagogische Projekte:

Pädagogische Projekte und Angebote im musischen, kreativen oder kulturellen Bereich liefern Impulse für Lernprozesse der jungen Menschen um physischen, psychischen und sozialen Herausforderungen begegnen zu können. Dazu gehören z.B.: Musik- und Trommelworkshops, Schreiner- und Werkstattprojekte (Fahrradwerkstatt), thematische Workshops zu kulturellen, gesellschaftlichen oder politischen Fragestellungen (Demokratie lernen, politische und kulturelle Bildung, pädagogische und soziale Themen). Durch einen einrichtungsinternen Sexualpädagogen werden mit den jungen Menschen hierbei auch Themen wie Pubertät, Sexualität und Geschlechterrolle behandelt.

Durch erlebnis- und naturpädagogische Projekte (z.B. Kanutouren, Klettern, Waldprojekte etc.) bietet sich den jungen Menschen ein Lernfeld zum konstruktiven

Umgang mit Scheitern, Enttäuschungen und Rückschritten. Andererseits fördern solche Projekte den Erwerb einer realistischen Wahrnehmung und die Auseinandersetzung mit und den Ausbau der eigenen Stärken. Es wird eine ganzheitliche Entwicklung von sozialen Kompetenzen, Konfliktfähigkeit und Kooperationsbereitschaft angestrebt.

Umfang: 6 Stunden * 42 Wochen = 252 Stunden = 0,161 VK

Ferienfreizeit und Ferienaktionen:

Durch verpflichtende Freizeit- und Gruppenaktivitäten in den Ferien wird den jungen Menschen eine sinnvolle Ferien- und Freizeitgestaltung geboten. Hierdurch können u.a. positive gruppendynamische Aspekte gefördert, soziale Kompetenzen trainiert, Selbstwirksamkeitserlebnisse ermöglicht und neue Erfahrungsfelder hergestellt werden.

Umfang: 10 Tage * 10 Stunden = 100 Stunden = 0,064 VK

Schulische Förderung in Teilgruppen:

Die schulische Förderung in Teilgruppen umfasst Lernhilfen und Bildungsangebote (keine Nachhilfe) zur Stabilisierung und Verbesserung der schulischen Entwicklung der jungen Menschen, zur Unterstützung der jungen Menschen im Verlauf des Schulbesuchs oder der Ausbildung und Hilfen zur Bearbeitung von Schulängsten und Schulproblemen. Dabei wird auch ein positives Lernfeld geschaffen, um eigene Fähigkeiten entwickeln und ausbauen zu können.

Umfang: 1,5 Stunden * 185 Tage = 277,5 Stunden = 0,178 VK

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes
- Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention vor sexueller Gewalt und Missbrauch der Stiftung St. Franziskus

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Clearing und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Dieses Modul umfasst Einzelbetreuung insbesondere für:

- Begleitung/Beratung in asyl- und ausländerrechtlichen Fragen
- Begleitung zu Terminen, welche mit dem Status als UMA verbunden sind (insbes. Altersfeststellung, ärztl. Untersuchungen)
- Hilfebedarfsermittlung insbes. in Bezug auf Traumatisierung, Kriegs- und Fluchterlebnisse. Klärung der weiteren Maßnahmen
- Abklärung möglicher Beschulung
- Klärung verwandtschaftlicher Beziehungen/ evtl. Kontaktmöglichkeiten ermitteln
- Einzelbetreuung um Traumatisierung usw. zu Beginn der Maßnahme auffangen zu können
- Training Kulturtechniken, Vermittlung Rechtsordnung und Wertesystem
- Begleitung "Ankommen in der Gruppe", Einzelgespräche
- pädagogische Traumabearbeitung auf niederschwelligem Niveau (nicht Krankenhilfe oder SGB V)
- Dolmetscher (falls nicht anderweitig finanziert)
- Nachhilfe, Heranführung an Schule/Ausbildung (über die im Rahmen einer Vormittagsbetreuung bereits abgedeckten Leistungen hinausgehend)
- individuelle Sprachförderung (über die bereits anderweitig finanzierten Sprachkurse hinaus)"

In der Regel ist dieses Modul auf eine Dauer von 6 Monaten angelegt

Umfang: 15 Stunden je Monat * 6 Monate = 90 Stunden = 0,058 VK

2. Eltern- und Familienarbeit

Bei jungen Menschen mit familiären Bezügen in Deutschland, kann dieses Modul dazu gebucht werden. Es beinhaltet

- zielgerichtete Eltern- und Familiengespräche und Hausbesuche entsprechend dem Bedarf nach Hilfeplan
- Erschließung der familiären Bezüge und die Rolle des jungen Menschen im Familiensystem
- Themenzentrierte Gesprächsrunden
- Kompetenzerweiterung der Eltern und erziehenden Familienangehörigen im Umgang mit den Kindern
- Pädagogische Hilfestellung für die Eltern und erziehende Familienangehörige
- Beratende Unterstützung der Erziehungsfähigkeit in der Familie
- Förderung der Beziehung zwischen den Eltern und ihren Kindern
- Erarbeitung, Erprobung und Reflexion von Verhaltensalternativen
- Entwicklung und Förderung von Ressourcen im erweiterten Familiensystem
- Vorbereitung und Reflexion der Umgangskontakte
- Einbeziehung des familiären Umfelds des Herkunftssystems

Umfang: 3,5 Stunden je Monat * 10 Monate = 35 Stunden = 0,022 VK

3. Vormittagsbetreuung

Die Wohngruppe stellt bei Schulverweigerern oder nicht beschulbaren Jugendlichen die Betreuung, Aufsicht und ganzheitliche pädagogische Förderung am Vormittag durch Fachpersonal sicher.

Umfang: 3,5 Stunden * 185 Schultage – 81 Stunden Rufbereitschaft in der Betreuungslücke = 566,5 h = 0,363 VK

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Als Einrichtung der Caritas erbringen wir unsere Hilfen mit hoher Qualität. Grundlage unseres Handelns ist die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Anwaltschaft und Nachhaltigkeit. In der Art und Weise der Zuwendung, des Respekts, der Beachtung, der Autonomie und der selbstbestimmten Teilhabe der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien, wird die Zuwendung Gottes durch uns Menschen sichtbar. Über das personale Angebot unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch die Qualität unserer Hilfen wird diese Zuwendung spürbar.

Wir orientieren uns an dem, was Kinder, Jugendliche und Familien an Hilfe und Unterstützung benötigen und achten ihre Selbstbestimmung.

Unsere pädagogische Arbeit beruht u.a. auf den fachlichen Ansätzen der Systemtheorie, des Empowermentansatzes, der Lebensweltorientierung sowie der Erlebnispädagogik.

Wir arbeiten mit folgenden Verfahren, Methoden und Programmen:

Im Bereich unserer Anamnese und Diagnostik durch den Fachdienst:

- Entwicklungs- und Familienanamnese
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Systemische Verhaltensbeobachtung
- Intelligenz- und Leistungsdiagnostik
- Entwicklungsdiagnostik
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdiagnostik
- Emotionale Diagnostik
- Analyse des Bindungsverhaltens

In unserer pädagogischen Arbeit:

- Arbeiten im heilpädagogischen Milieu
- Verhaltenstherapeutische Elemente im pädagogischen Alltag

In unserer therapeutischen Arbeit durch den Fachdienst:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologische Therapie
- Traumapädagogik und Traumatherapie im UMA-Bereich
- Systemisch-lösungsorientierte Therapie
- Klientenzentrierte Gesprächstherapie
- Bindungsorientierte Therapie

Als christliche Einrichtung unter der Trägerschaft der Stiftung St. Franziskus geschieht unser gesamtes Arbeiten auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen, sowie die Menschen aus ihrem persönlichen Umfeld, werden in ihrer Individualität, in ihrer je eigenen Lebensgeschichte und besonderen Lebenssituation angenommen. Als Geschöpfe Gottes erfahren sie bei uns in ihrer Einzigartigkeit Achtung und Wertschätzung.

Die Qualität der Erziehungshilfe nach § 34 SGB VIII umfasst:

- Die Strukturqualität des Kinder- und Familienzentrums VS (KiFaz) nach ihrer konzeptionellen Ausrichtung und ihrer Leistungs- und Organisationsstruktur
- Die Prozessqualität der Hilfestellung nach der Leistungsvereinbarung nach § 78b SGB VIII und der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Die Ergebnisqualität im Sinne der Zielerreichung nach dem im Hilfeprozess fortgeschriebenen Hilfeplan

Wir engagieren uns für Kinderrechte, setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen Kinder, Jugendliche und Familien in den gesamten Hilfeprozess und in die Gestaltung des Lebensortes aktiv mit ein.

Unser institutionelles Schutzkonzept zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes erfüllt die Anforderungen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen des Erzbistums Freiburg (Präventionsordnung – PräVO)

Wir nutzen Kontraktmanagement um verbindliche Vereinbarungen mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu treffen. Wir beachten den Daten- und Vertrauensschutz und gewährleisten die Verschwiegenheit gegenüber den uns anvertrauten Menschen und Jugendlichen.

Spiritualität und religiöse Erziehung gehören zu unseren Grundaufgaben. In dem wir unser religiöses Leben pflegen, tragen wir dem Bedürfnis junger Menschen nach Spiritualität Rechnung und geben Kindern, Jugendlichen und Familien Halt und Orientierung. Wir beachten dabei die Religionsfreiheit.

Die Qualitätsleitlinien der Caritas für die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen sind für uns zentrale Grundlage.

Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen. Wir handeln ökologisch und tragen zur Bewahrung unserer Schöpfung bei.

Wir evaluieren über das Hilfeplanverfahren sowie regelmäßige Fallkonferenzen die Wirkung und Effekte unserer Hilfen.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab

01.05.2023.

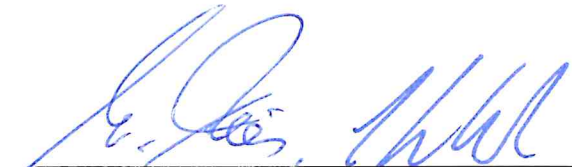
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.04.2024.

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

Landratsamt Rottweil
Leitung Jugend- und Versorgungsamt
Olgastr. 6
78628 Rottweil

Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Rottweil



Träger der Einrichtung
Stiftung St. Franziskus

Stiftung 
St. Franziskus
Kloster 2,
78713 Schramberg-
Heiligenbrunn
Tel.: 07422 569-0
Fax: 07422 569-3300

 Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Andenspürstraße 39
70178 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung